natur. wein. leben
gemeinde rechnitz

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

Informationsmappe für Häuslbauer

in der Marktgemeinde Rechnitz

Stand: 03/2025

natur. wein. leben
gemeinde rechnitz

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

Liebe(r) Häuslbauer(in)!

es freut uns sehr, dass Sie sich für den Bau eines eigenen Hauses in unserer wunderschönen Marktgemeinde Rechnitz entschieden haben. Der Bau eines Eigenheims ist ein aufregendes, aber auch herausforderndes Projekt, das viele wichtige Entscheidungen und Schritte mit sich bringt. Wir möchten Ihnen, mit dieser Informationsmappe, in dieser spannenden Phase zur Seite stehen und Sie bei der Verwirklichung Ihres Traums unterstützen.

Die vorliegende Informationsbroschüre bietet Ihnen einen Überblick über alle wesentlichen Schritte, die beim Bau oder Zu- und Umbau eines Hauses zu beachten sind. Wir haben die wichtigsten Themen wie behördliche Genehmigungen, Ansprechpartner in unserer Gemeinde sowie nützliche Fördermöglichkeiten für Sie zusammengestellt. Damit möchten wir sicherstellen, dass Sie auch in diesen Bereichen gut informiert sind und keine wichtigen Details übersehen.

Des Weiteren möchten wir Sie auf die verschiedenen Förderprogramme hinweisen, die Ihnen beim Hausbau finanziell unter die Arme greifen können. In den Kapiteln „Wohnbauförderung“ und „Grundsteuerbefreiung“ erläutern wir die verschiedenen Möglichkeiten, wie Sie von staatlichen und regionalen Unterstützungsmaßnahmen profitieren können.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie viel Erfolg bei der Planung und dem Bau Ihres Eigenheims und hoffen, dass Sie sich bald in unserem wunderschönen Rechnitz rundum wohlfühlen werden.

Ein Hoch der Bauherrschaft!

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister und das Verwaltungsteam der Marktgemeinde Rechnitz

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

Inhaltsverzeichnis

1. Baubehörde4
2. Bauverfahren4
2.1. Geringfügiges Bauvorhaben gem. § 16 Bgld. BauG 19974
2.2. Bewilligungsverfahren gem. § 17 Bgld. BauG 19975
2.3. Mündliche Bauverhandlung gem. § 18 Bgld. BauG 19976
3. Bebauungsrichtlinien/Teilbebauungspläne7
4. Wohnbauförderung7
5. Grundsteuerbefreiung8
6. Kanalanschluss – Kanalbenützung9
6.1. Kanalanschluss9
6.2. Kanalbenützungsgebühr9
7. Wasseranschluss/Wasserbenützungsgebühren10
7.1. Wasseranschluss10
7.2. Wassergebühren10
8. Stromanschluss11
9. Telekom11
10. Müllentsorgung11
11. Formulare und Beilagen13
Beilage A - H13 - 20

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

1. Baubehörde

Baubehörde I. Instanz:	Bürgermeister Martin Kramelhofer	0664/889 451 10
Baubehörde II. Instanz:	Gemeinderat	
Sachbearbeiterin:	VB Ing. Laura Taschler	03363/79 202 16
Bausachverständiger:	Bmstr. Ing. Jürgen Seidl	0660/ 700 54 74

2. Bauverfahren

Im Bgld. BauG 1997, LGBl. Nr. 10/1998, i.d.g.F. gibt es verschiedene Verfahren zur Genehmigung eines Bauvorhabens. Die ordnungsgemäße Vorgehensweise bei den verschiedenen Verfahrensmöglichkeiten, wird Ihnen in den folgenden Punkten 2.1., 2.2. und 2.3. erläutert.

2.1. Geringfügiges Bauvorhaben gem. § 16 Bgld. BauG 1997

Als geringfügige Bauvorhaben gelten:

- Das Anbringen und der Austausch von Antenneneinrichtungen an bereits bestehende Fernmeldeanlagen
- Schwimm- und Wasserbecken bis zu einer durchschnittlichen Tiefe von 1,80 m und einer Wasserfläche bis 50 m²
- Freistehende Bauten und Gebäude im Bauland sowie in der Widmungsart „Grünland-Hausgärten“ bis zu einer Brutto-Grundfläche bis 20 m²
- Sockel bis 1m sowie Einfriedungen bis 2 m Höhe
- Nachträgliche Wärmedämmungen, Fenstertausch, Kaminsanierung sowie Dachsanierung (Dachdeckung)
- Emissionsneutrale Umbauten und Verwendungszweckänderungen im Inneren von Gebäuden
- Freistehende bundeseigene Gebäude bis 50 m² Brutto-Grundfläche, die für das Sicherheitswesen erforderlich sind und nur befristet Verwendung finden
- Balkon- und Loggienverglasungen
- Folientunnel für Obst-, Pflanzen- und Gemüseanbau
- Wärmepumpen im Freien und Klimaanlagen bis jeweils einem Betriebsgeräusch von max. 35 dB
- Werbeanlagen, Plakatwände und dgl.
- Gebäude für Transformatoren und Gasdruckanalgen in standardisierter Fertigteilbauweise bis 50 m² Brutto-Grundfläche
- Parabolantennen bis zu einem Durchmesser von höchstens 80 cm
- Vorhaben die in Entsprechung eines behördlichen Auftrages ausgeführt werden und die Immissionen bei den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen.

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

Beispiele für geringfügige Bauvorhaben:
Gartenlauben, Pergolen, Glashäuser, Folientunnel, Gartenhütten, Fenstertausch, geringfügige Umbauten im Gebäudeinneren (Z.B. Abbruch einer Zwischenwand)

Ablauf:
Geringfügige Bauvorhaben sind der Baubehörde spätestens 14 Tage vor Baubeginn schriftlich ***(Beilage A)*** mitzuteilen.

Erforderliche Unterlagen: Lageskizze, Objektskizze, Beschreibung (1-fach), Datenblatt (bei Wärmepumpen oder Klimaanlagen), Unterschriften aller Grundstückeigentümer

Nach erfolgter Einreichung und positiver Prüfung der Gegebenheiten durch die Baubehörde und im Beisein des Bausachverständigen, erhalten Sie eine Baubehördliche Kenntnisnahme. An Verwaltungskosten sind 20 € an das Gemeindeamt zu entrichten. Danach können Sie mit Ihrem Bauvorhaben beginnen.

2.2. Bewilligungsverfahren gem. § 17 Bgld. BauG 1997

Es ist für alle Bauvorhaben unabhängig der Größenordnung, sofern sie nicht geringfügig sind um Baubewilligung gem. § 17 Bgld. BauG 1997 anzusuchen. Hierbei hat der Bauwerber ein unterfertigtes schriftliches Bauansuchen an die Baubehörde zu stellen.

Ablauf:
Der Bauwerber hat bei der Baubehörde schriftlich um Baubewilligung gem. §17 Bgld. BauG anzusuchen ***(Beilage B)***.
Erforderliche Unterlagen: Einreichplan (3-fach), Baubeschreibung (3-fach), Grundbuchsauszug (nicht älter als sechs Monate), Anrainerverzeichnis mit den Unterschriften der Anrainer welche von den Fronten des Baues (z.B. Wohnhaus, Einfriedung) 15m entfernt sind, AGWR-Datenblatt, Energieausweis mit der Nummer der registrierten Energieausweisdatenbank (1-fach), Datenblatt (z.B. Wärmepumpe, Klimaanlage)

Nach erfolgter Einreichung und positiver Prüfung der Gegebenheiten durch die Baubehörde und im Beisein des Bausachverständigen, erhalten Sie eine Baubewilligung gem. § 17 Bgld. BauG 1997.

Der Baubehörde ist der Baubeginn gem. § 24 Abs. 2 Bgld. BauG. 1997 ***(Beilage C)*** anzuzeigen. Nach Übermittlung der Baubeginnsanzeige wird Ihnen die Bauplakette zugestellt. Nach erfolgter Zustellung der Bauplakette können Sie mit Ihrem Bauvorhaben beginnen.

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

Die Fertigstellung der Bautätigkeiten ist der Baubehörde in Form einer Fertigstellungsanzeige gem. § 27 Bgld. BauG 1997 ***(Beilage D)*** anzuzeigen. Erforderliche Beilagen: Schlussüberprüfungsprotokoll, Abnahmebefund des Rauchfangkehrers, Abnahmebefund der Elektroinstallationen, Kostenübernahmeerklärung Einmessung ***(Beilage E)***

2.3. Mündliche Bauverhandlung gem. § 18 Bgld. BauG 1997

Liegen dem Bauansuchen gem. § 17 Bgld. BauG 1997 nicht sämtliche Zustimmungserklärungen (Angabe des Namens und Datum der Unterfertigung) der Anrainer (innerhalb der 15m von den Fronten des Baues entfernt) bei, so ist seitens der Baubehörde eine mündliche Bauverhandlung vorzunehmen.
Wird im Zuge des Prüfungsverfahrens festgestellt, dass sonstige Gründe vorliegen wodurch die baupolizeilichen Interessen verletzt werden, so kann seitens der Baubehörde ebenfalls eine mündliche Bauverhandlung vorgenommen werden.

Ablauf:
Erforderliche Unterlagen: Einreichplan (3-fach), Baubeschreibung (3-fach), Grundbuchsauszug (nicht älter als sechs Monate), Anrainerverzeichnis, AGWR-Datenblatt, Energieausweis mit der Nummer der registrierten Energieausweisdatenbank (1-fach), Datenblatt (z.B. Wärmepumpe, Klimaanlage)

Der Termin für die Bauverhandlung wird an alle Parteien 14 Tage vor der Bauverhandlung, in Form einer „Anberaumung einer mündlichen Bauverhandlung“ ausgeschickt. Nach erfolgter Einreichung und positiver Bauverhandlung im Beisein des Bausachverständigen, erhalten Sie eine Baubewilligung.

Der Baubehörde ist der Baubeginn gem. § 24 Abs. 2 Bgld. BauG. 1997 ***(Beilage C)*** anzuzeigen. Nach Übermittlung der Baubeginnsanzeige wird Ihnen die Bauplakette zugestellt. Nach erfolgter Zustellung der Bauplakette können Sie mit Ihrem Bauvorhaben beginnen.

Die Fertigstellung der Bautätigkeiten ist der Baubehörde in Form einer Fertigstellungsanzeige gem. § 27 Bgld. BauG 1997 ***(Beilage D)*** anzuzeigen. Erforderliche Beilagen: Schlussüberprüfungsprotokoll, Abnahmebefund des Rauchfangkehrers, Abnahmebefund der Elektroinstallationen, Kostenübernahmeerklärung Einmessung ***(Beilage E)***

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

3. Bebauungsrichtlinien/Teilbebauungspläne

An folgenden Standorten gibt es Baurichtlinien oder Teilbebauungspläne, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Baugenehmigung haben:

a. Bebauungsrichtlinien „Kerschinger und Point“
b. Bebauungsrichtlinien „Königsberg-Rosengarten“
c. Bebauungsrichtlinien „Unterrechnitz“
d. Teilbebauungsplan „Freingruber“
e. Teilbebauungsplan „Rechnitz Süd“
f. Teilbebauungsplan „Weingebirge“
g. Sektorales Entwicklungsprogramm „Südburgenland

Die einzelnen Richtlinien finden Sie auf der Gemeinde Homepage unter https://www.rechnitz.at/de/buergerservice/bauen-und-wohnen/

4. Wohnbauförderung

Mit der Wohnbauförderung Burgenland fördert das Land die Schaffung und den Erhalt von Wohnraum. Informationen zu Förderanträgen und Förderansuchen sind bei der nachstehenden Anlaufstelle zu beantragen und persönlich, per Post oder per E-Mail einzubringen.

Wann und wie wird das Förderansuchen gestellt?

Neubau: längstens 24 Monate ab Erteilung der Baufreigabe bzw. Baubewilligung

Sanierung: längstens 24 Monate ab Erteilung der Baubewilligung bzw. Baufreigabe mit Kostenvoranschlägen oder saldierten Rechnungen (nicht älter als 12 Monate).

Althausankauf: längstens 12 Monate ab Datum des Kaufvertrages. Die Baubewilligung des gekauften Hauses muss zum Zeitpunkt des Ansuchens mindestens 20 Jahre zurückliegen.

Anlaufstelle:
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 9 – Hauptreferat Wohnbauförderung
Prälat-Gangl-Straße 1
7000 Eisenstadt

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag:	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag:	8.00 bis 12.00 Uhr

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

Hotlines:

Wohnbauförderung:	Tel. 02682/600-2800 oder 057/600-2800
	E-Mail: post.a9-wbf@bgld.gv.at
Darlehensverwaltung:	Tel. 02682/600-2803
	E-Mail: darlehensverwaltung@bgld.gv.at
Alternative Energieanlagen:	Tel. 02682/600-2801
	E-Mail: post.a9-energie@bgld.gv.at

5. Grundsteuerbefreiung

Die Grundsteuer ist eine Sachsteuer, die auf inländischem Grundbesitz erhoben wird. Sie wird gemäß bundesgesetzlicher Regelung von den Gemeinden eingezogen, die auch den gesamten Ertrag dieser Steuer erhalten.

Für Neubauten von Eigenheimen, Wohnungen und Wohnheimen sowie für Erweiterungen bestehender Gebäude, die zur Schaffung einer neuen Wohnung führen und für die eine Zusicherung der Förderung gemäß dem Wohnbauförderungsgesetz erteilt wurde, wird eine zeitliche Befreiung von der Grundsteuer gewährt.

Voraussetzungen:
Die Förderfähigkeit wird nach den gleichen Kriterien wie bei der Gewährung eines Neubaudarlehens sowie den Richtlinien der Burgenländischen Wohnbauförderung festgestellt. Anträge auf Feststellung der Förderfähigkeit können **innerhalb von 24 Monaten nach der Baubewilligung** eingereicht werden. Einen Antrag können natürliche Personen, die österreichische StaatsbürgerInnen oder Gleichgestellte (z. B. EU-BürgerInnen) sind, stellen.

Einkommensberechnung für Arbeitnehmer:
Als Einkommensnachweis gilt der Einkommenssteuerbescheid bzw. der Jahreslohnzettel des vorangegangenen Kalenderjahres. Vom Jahresbruttobezug einschließlich aller Sonderzahlungen und Zuschüsse werden gesetzliche Versicherungsbeiträge, Werbungskosten und die Lohnsteuer abgezogen.

Einkommensberechnung für Selbständige:
Als Einkommensnachweis gilt der Einkommenssteuerbescheid des vorangegangenen Kalenderjahres. Negative Einkünfte und Verlustvorträge können nicht berücksichtigt werden. Vom Einkommen werden die Einkommenssteuer und die Werbungskosten abgezogen.

Einkommensberechnung für Land- und Forstwirte:
40 % des zuletzt festgestellten Einheitswertes zählen als Einkommen.

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

Anlaufstelle:
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 9 – Hauptreferat Wohnbauförderung
Prälat-Gangl-Straße 1
7000 Eisenstadt

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag:	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag:	8.00 bis 12.00 Uhr

Hotlines:

Wohnbauförderung:	Tel. 02682/600-2800 oder 057/600-2800
	E-Mail: post.a9-wbf@bgld.gv.at
Darlehensverwaltung:	Tel. 02682/600-2803
	E-Mail: darlehensverwaltung@bgld.gv.at
Alternative Energieanlagen:	Tel. 02682/600-2801
	E-Mail: post.a9-energie@bgld.gv.at

6. Kanalanschluss – Kanalbenützung

6.1. Kanalanschluss

Der Bauwerber hat vor Anschluss an das öffentliche Netz ein Ansuchen an die Gemeinde Rechnitz zu übermitteln ***(Beilage F)***.
Nachdem Sie das Ansuchen zur Einleitung an das öffentliche Kanalnetz bei der Baubehörde eingereicht haben, erhalten Sie von der Marktgemeinde Rechnitz einen Bescheid über die Verpflichtung zum Kanalanschluss (K1).

Die Höhe der Anschlussgebühr richtet sich nach der Größe des Gebäudes. Um den Kanalanschlussbeitrag zu ermitteln, wird die Berechnungsfläche (***Beilage G)*** mit dem Betragssatz in der Höhe von € 8,89 multipliziert. Anschließen wird die Umsatzsteuer in der Höhe von 10% hinzugerechnet. Nach Übermittlung der Berechnungsblätter für die Berechnungsfläche wird Ihnen der Kanalanschlussbeitrag in Form eines Bescheides (K3) vorgeschrieben.

Im Falle von Umbauarbeiten wird die Berechnungsfläche neu berechnet und es erfolgt eine Nachzahlung in Form eines Ergänzungsbeitrages.

6.2. Kanalbenützungsgebühr

Die Kanalbenützungsgebühr errechnet sich ebenfalls aus der Berechnungsfläche und wird in Form eines Bescheides vorgeschrieben. Der Beitragssatz beträgt derzeit 0,10 €/m² Berechnungsfläche + 2,18 €/m³ Kanalbenützungsgebühr + 2,18 €/m³ Wasserverbrauch + 10 % Umsatzsteuer.

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

7. Wasseranschluss/Wasserbenützungsgebühren

7.1. Wasseranschluss

Der Bauwerber hat vor Anschluss an das öffentliche Netz ein Ansuchen an die Gemeinde Rechnitz zu übermitteln ***(Beilage H)***.
Die Grabungsarbeiten sind seitens des Bauwerbers an ein befugtes Fachpersonal zu beauftragen. Wenn die Künette den Sicherheitsmaßnahmen entspricht, muss der Wasserwart kontaktiert werden, um den Salbach installieren zu können.

7.2. Wassergebühren

Für sämtliche Anschlüsse (auch im Weingebirge) an das Ortswasserleitungsnetz der Gemeinde Rechnitz beträgt die einmalige Anschlussgebühr 1.100 €.

Bei Wohngebäuden mit mehr als einer Wohneinheit erhöht sich die Wasseranschlussgebühr um 550 € für jede weitere Wohneinheit.

Für Gebäude (z.B. Jugend- und Pflegeheime; Unterbringungsbetriebe – z.B. Hotel), die vorwiegend für Wohnzwecke, für die Betreuung, Nächtigung und Unterbringung von Personen dienen, wird bis zu einer verbauten Fläche von 150 m² eine einmalige Wasseranschlussgebühr von 1.100 € verrechnet. Für jede weiteren 100 m² erhöht sich die Wasseranschlussgebühr um 550 €.
Wird auf einem Grundstück mehr als ein Wohnhaus errichtet, so ist jedes Bauwerk gesondert zu verrechnen. Für alle übrigen Baulichkeiten, die nicht Wohnzwecken dienen, beträgt die Gebühr für jede in sich geschlossene selbstständige (betriebliche) Einheit € 1.100€.

Die Wassergrundgebühr beträgt 56,90 €/Jahr + 10 % USt und wird halbjährlich abgerechnet. Für die Montage des Wasserzählers sowie des Wasseranschlusses ist unser Wasserwart zu kontaktieren.

Der Wasserverbrauch wird halbjährlich in Höhe von 2,18 €/m³ + 10 % USt abgerechnet.

Kontakt:

Wasserwart:	Gerald Bosits	0664/889 451 11
		E-Mail: wva.rechnitz@gmx.at
Stellvertretung:	Matthias Wagner	

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

8. Stromanschluss

Informationen betreffend Stromanschluss, Nutzung erhalten Sie bei:

Anlaufstelle:
Netz Burgenland GmbH
Servicezentrum Oberwart
Graf Erdödystraße 8
7400 Oberwart

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag:	8.00 bis 12.00 Uhr

Hotline:

Servicezentrum Oberwart:	05/7790
Kundentelefon:	0800/888 9001
Gasnotruf:	128
Stromnotruf:	02682/666 26
Störungsdienst:	0800/888 9009
E-Mail:	info@netzburgenland.at

9. Telekom

Anlaufstelle:
A1 Telekom Austria AG
Lassallestraße 9
1020 Wien

Hotline:

Glasfaser Anschluss:	0800/664 100 16

10. Müllentsorgung

Die Müllbehandlungsabgabe für die Benützung der Abfallsammelstelle beträgt pro Wohn- und Betriebsobjekt 46,20€/Jahr.

Im Bauhof können Sperrmüll, Problemstoffe und Bauschutt in kleinen Mengen abgegeben werden. In dieser Zeit werden auch die „Gelben Säcke“, die Biomüllsäcke und die Sammelkübel für Altspeiseöl und Altspeisefett (Fetty) ausgegeben.

Sperrmüll, Problemstoffe und Bauschutt in kleinen Mengen:	Altstoffsammelzentrum Gemeinde Rechnitz, Badergasse 4-6
Grünschnitt:	Grünschnittplatz und Kläranalage, Steinamangerstraße 51

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

Gelber Sack, Brauner Sack:	Altstoffsammelzentrum Gemeinde Rechnitz, Badergasse 4-6
Tierkörper:	Tierkörpersammelstelle, Steinamangerstraße 41a
Papier-, Restmüll-, Biotonne:	Burgenländischer Müllverband Rottwiese 65, 7350 Oberpullendorf

Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten für das Altstoffsammelzentrum und dem Grünschnittplatz der Gemeinde Rechnitz, entnehmen Sie bitte aus der Gemeinde Homepage, zu finden unter: https://www.rechnitz.at/de/verwaltung-und-politik/bauhof/

Burgenländischer Müllverband:	MO bis DO: 7.30 bis 12.00 und 12.30 bis 16.00 Uhr FR 07.30 bis 13.00 Uhr

Hotline:

Burgenländischer Müllverband:	02612/42482 E-Mail: office@bmv.at

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

11. Formulare und Beilagen

Beilage A

Bauanzeige eines geringfügen Bauvorhaben gem. § 16 Bgld. BauG

natur. wein. leben
gemeinde rechnitz

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

Name: _____
Adresse: _____
E-Mail: _____
Telefonnummer: _____

Rechnitz, am _____

An die Baubehörde I. Instanz
Marktgemeinde Rechnitz
Hauptplatz 10
A - 7471 Rechnitz

Poststempel Gemeinde Rechnitz

Betrifft: **Mitteilung – geringfügiges Bauvorhaben nach § 16 Bgld. BauG. 1997**

Ich/Wir beabsichtige(n) die Durchführung von Bauvorhaben auf dem/den Grundstück(en) Nr. _____ , Einlagezahl _____ , KG 34062 Rechnitz, wie folgt:

☐ **Maßnahmen zur Erhaltung, Instandsetzung oder Verbesserung von Bauten und Bauteilen**
nähere Beschreibung: _____

☐ **Sonstige Bauvorhaben, bei welchen baupolizeilichen Interessen im Sinne des § 3 BauG nicht wesentlich beeinträchtigt werden:**
nähere Beschreibung: _____

Geplanter Baubeginn: _____

☐ Das/Die Grundstück(e) ist/sind mein/unser Eigentum.
☐ Das Grundstück ist nicht mein/unser Eigentum. Die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers liegt bei.

Unterlagen und Informationen zur Beurteilung des Bauvorhabens, zum Beispiel:
☐ Lageskizze auf Grundlage des Katasterplanes mit Angabe von Maßen
☐ Objektskizze mit Maßangaben, Prospekt
☐ Weitere Beilagen: _____

Flächenwidmung des Grundstückes: _____
Welche Baustoffe werden verwendet: _____
Geplanter Verwendungszweck des Objektes: _____

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:
Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten! Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Gemeinde Rechnitz. Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter https://www.dsb.gv.at/ zu beschweren.

_____ _____
Unterschrift(en) Bauwerber Unterschrift(en) Grundstückseigentümer

natur. wein. leben
gemeinde rechnitz

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

Baubehörde 7471 Rechnitz Zahl: _____

Prüfung durch die Baubehörde:

Vom Bausachverständigen der Gemeinde Rechnitz wurde folgende Stellungnahmen abgegeben:

☐ Zur Beurteilung des Bauvorhabens

☐ sind noch folgende weitere Unterlagen vorzulegen:

☐ sind folgende Verbesserungen an den eingereichten Unterlagen erforderlich:

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Bausachverständiger

☐ Bei näherer Beurteilung des mitgeteilten Sachverhaltes liegen **keine** Anhaltspunkte für eine wesentliche Beeinträchtigung baupolizeilicher Interessen im Sinne des § 3 Bgld BauG vor.

☐ Bei näherer Beurteilung des Sachverhaltes liegen folgende Anhaltspunkte für eine wesentliche Beeinträchtigung baupolizeilicher Interessen im Sinne des § 3 Bgld BauG vor, die einer eingehenderen Prüfung unterzogen werden sollten:

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Bausachverständiger

Die Baubehörde hat folgende Entscheidung getroffen:

☐ Es liegt ein geringfügiges Bauvorhaben im Sinne des §16 Bgld BauG vor.

☐ Es liegt **kein** geringfügiges Bauvorhaben im Sinne des §16 Bgld BauG vor.

☐ Bei näherer Beurteilung des mitgeteilten Sachverhaltes wurde festgestellt, dass Anhaltspunkte für das Bestehen baupolizeilicher Interessen im Sinne des § 3 Bgld BauG vorliegen, die einer eingehenderen baubehördlichen Prüfung unterzogen werden.

☐ Die fraglichen Punkte sind umgehend zu klären, andernfalls nach § 16 Abs. 2 Bgld BauG ein amtliches Feststellungsverfahren einzuleiten ist.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Baubehörde

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

Beilage B

Bauansuchen gem. § 17 Bgld. BauG 1997

natur. wein. leben
gemeinde rechnitz

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

Name: _____
Adresse: _____
E-Mail: _____
Telefonnummer: _____

Rechnitz, am _____

An die Baubehörde I. Instanz
Marktgemeinde Rechnitz
Hauptplatz 10
A - 7471 Rechnitz

Poststempel Gemeinde Rechnitz

Betrifft: **Bauansuchen gem. § 17 Bgld. BauG. 1997**

Ich/Wir ersuche(n) um Erteilung der Baubewilligung gem. § 17 Bgld. BauG. 1997 auf dem/den Grundstück(en) Nr. _____ , Einlagezahl _____ , KG 34062 Rechnitz, für das nachfolgend beabsichtigte Bauvorhaben:

unter Anschluss folgender Unterlagen:

- Baupläne 3-fach
- Baubeschreibung 3-fach
- Energieausweis 1-fach samt positivem Prüfzeugnis der Bgld. Energieausweisdatenbank
- Grundbuchsauszug 1-fach
- Anrainerverzeichnis 1-fach
- AGWR-Datenblatt 1-fach
- Zustimmungserklärung der Eigentümer (durch Unterschrift auf den Einreichplänen)

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:
Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten! Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Gemeinde Rechnitz. Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter https://www.dsb.gv.at/ zu beschweren.

Unterschrift(en) Planverfasser

Unterschrift(en) Bauwerber

Unterschrift(en) Grundstückseigentümer

natur. wein. leben
gemeinde rechnitz

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

Baubehörde 7471 Rechnitz Zahl: _____

Prüfung durch die Baubehörde:

Die Prüfung der Baubehörde (§17 Abs. 4 BauG) hat ergeben:

☐ Die Baupläne und Baubeschreibungen sind von einem Ziviltechniker oder befugten Planverfasser erstellt und unterfertigt.
☐ Die Zustimmungserklärungen aller Anrainer (Parteien gem. § 21 Abs. 1 Z 3)

Vom Bausachverständigen wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

☐ Die nach Art und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § 3 Bgld BauG 1997 maßgeblichen baupolizeilichen Interessen werden offensichtlich nicht verletzt.

☐ Die nach Art und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § 3 Bgld BauG 1997 maßgeblichen baupolizeilichen Interessen werden offensichtlich in folgenden Punkten wesentlich verletzt:

☐ es sind folgende Auflagen, Bedingungen oder Befristungen vorzuschreiben:

☐ es liegen folgende sonstige Gründe vor, die die Durchführung einer mündlichen Verhandlung erfordern:

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Bausachverständiger

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Baubehörde

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

Beilage C

Baubeginnsanzeige gem. § 24 Abs. 2 Bgld. BauG 1997

natur. wein. leben
gemeinde rechnitz

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

Name: _____
Adresse: _____
E-Mail: _____
Telefonnummer: _____

Rechnitz, am _____

An die Baubehörde I. Instanz
Marktgemeinde Rechnitz
Hauptplatz 10
A - 7471 Rechnitz

Poststempel Gemeinde Rechnitz

Betrifft: **Baubeginnsanzeige gem. § 24 Abs. 2 Bgld. BauG. 1997**

Ich/Wir beabsichtige(n) die Durchführung von Bauvorhaben auf dem/den Grundstück(en) Nr. _____ , Einlagezahl _____ , KG 34062 Rechnitz, wie folgt:

Hiermit zeige(n) ich(wir) an, dass der Baubeginn des von der Baubehörde der Gemeinde Rechnitz mit Baubewilligung vom _____, Zahl: _____ , bewilligten Bauvorhabens am _____ erfolgt.

☐ Ich habe für die Durchführung der Bauarbeiten keinen Bauführer bestellt.

☐ Für die Durchführung der Bauarbeiten habe ich als Bauführer bestellt:

Unterschrift/en) der (s) Bauwerber(s)

Übernahmebestätigung – Bauplakette

Ich bestätige die Übernahme der Bauplakette, aus der die Daten der oben angeführten Baubewilligung, der Beginn der Bauarbeiten und gegebenenfalls der Bauführer hervorgehen und nehme zur Kenntnis, dass diese Bauplakette von mir als **Bauwerber/Bauführer** für die Zeit der Bauführung auf der Baustelle gut sichtbar anzubringen ist.

Rechnitz, am _____ Unterschrift: _____

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:
Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten! Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Gemeinde Rechnitz. Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter https://www.dsb.gv.at/ zu beschweren.

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

Beilage D

Fertigstellungsanzeige gem. § 27 Bgld. BauG 1997

natur. wein. leben
gemeinde rechnitz

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

Name: _____
Adresse: _____
E-Mail: _____
Telefonnummer: _____

Rechnitz, am _____

An die Baubehörde I. Instanz
Marktgemeinde Rechnitz
Hauptplatz 10
A - 7471 Rechnitz

Poststempel Gemeinde Rechnitz

Betrifft: **Fertigstellungsanzeige gem. § 27 Bgld. BauG. 1997**

Die Baubehörde der Marktgemeinde Rechnitz hat mir/uns am _____, unter Zahl:_____, die Baubewilligung zur Durchführung folgenden Bauvorhabens erteilt:

Bauvorhaben:_____

auf den/dem Grundstück/en Nr. _____, EZ. _____, KG. 34062 Rechnitz

Nur bei Fertigstellung von Gebäuden oder Bauabschnitten von Gebäuden:

- ☐ Schlussüberprüfungsprotokoll von einer befugten Fachkraft oder eines bautechnischen Sachverständigen, der an der Ausführung des Gebäudes nicht beteiligt gewesen sein darf, in dem dieser mit seiner Unterschrift die bewilligungsgemäße Ausführung des Gebäudes/Bauabschnittes bestätigt.
- ☐ Einmessplan oder Kostenübernahmeerklärung
- ☐ Folgende weitere, durch Auflagen oder Bedingungen vorgeschriebene Befunde:

Unterschrift/en) der (s) Bauwerber(s)

Bitte beachten Sie:
Vor Erstattung eines positiven Schlussüberprüfungsprotokolls darf das Gebäude oder der betreffende Bauabschnitt nicht benützt werden. Für die Einhaltung dieser Verpflichtung ist der Bauwerber verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich. Ist das Schlussüberprüfungsprotokoll nicht vollständig belegt, gilt es als nicht erstattet.

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:
Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten! Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Gemeinde Rechnitz. Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter https://www.dsb.gv.at/ zu beschweren.

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

Beilage E

Privatrechtliche Vereinbarung gem. § 27 Bgld. BauG 1997

natur. wein. leben
gemeinde rechnitz

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

Name: _____
Adresse: _____
E-Mail: _____
Telefonnummer: _____

Rechnitz, am _____

An die Baubehörde I. Instanz
Marktgemeinde Rechnitz
Hauptplatz 10
A - 7471 Rechnitz

Poststempel Gemeinde Rechnitz

Betrifft: **Privatrechtliche Vereinbarung gem. § 27 Bgld. BauG. 1997**

Vereinbarung zwischen Herrn /Frau _____
wohnhaft in _____
als Bauwerber für das Objekt auf den/dem Grundstück/en Nr. _____, EZ._____,

KG. 34062 Rechnitz und der Marktgemeinde Rechnitz als Baubehörde.

Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass ich (wir) gemäß §27 Abs. 3 verpflichtet bin (sind), einen von einer befugten Person erstellten Plan über die genaue Lage des Neu- bzw. Zu- und Umbaus gemäß der Vermessungsverordnung von 2010 vorzulegen. Es sei denn, ich (wir) verpflichte(n) mich (uns), die anteiligen Kosten für eine Vermessung zu übernehmen, die von der Gemeinde für alle in einem bestimmten Zeitraum neu errichteten Bauten durchgeführt oder veranlasst werden.

Hiermit erkläre(n) ich (wir) einverstanden, dass ich (wir) der Gemeinde Rechnitz das Recht einräume(n), die Einmessung meines (unseres) Neu- bzw. Zu- und Umbaus durch einen Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen durchführen zu lassen, nachdem ich (wir) den nachfolgend genannten Betrag hinterlegt habe(n).

Gleichzeit räume(n) ich (wir) den Mitarbeitern des von der Gemeinde beauftragten Zivilgeometers das Recht ein, zur Vermessung meine (unseres) Objektes mein (unser) Grundstück zu betreten.

1. **Kostensatz für Hauptgebäude (z.B. Einfamilienhaus, Reihenhaus, Wohnhausanlage etc.) je Wohneinheit: 120 €**
2. **Kostensatz für Nebengebäude (z.B. Garage, Geräteabstellräume, etc.): 54 €**

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Bauwerber

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:
Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten! Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Gemeinde Rechnitz. Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter https://www.dsb.gv.at/ zu beschweren.

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

Beilage F

Ansuchen um Herstellung eines Kanalanschlusses

natur. wein. leben
gemeinde rechnitz

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

ANSUCHEN
um Herstellung eines Kanalanschlusses

Name: _____

Anschrift: _____

PLZ, Ort:_____

Telefonnummer:_____

E-Mail-Adresse:_____

Hiermit ersuche(n) ich(wir) um Genehmigung **des Anschlusses an das öffentliche Kanalnetz der** Gemeinde Rechnitz für das in meinem (unserem) Eigentum stehende Grundstück/Objekt in 7471 Rechnitz

Straße, Hausnummer bzw. Grundstücksnummer

KG Rechnitz, Einlagezahl:_____, Grundstück Nr. _____

Die Arbeiten sollen in der _____Kalenderwoche / 20_____durchgeführt werden.

Rechnitz, am _____

Unterschrift Anschlusswerber(in)

Allgemeine Bedingungen für die Herstellung des Anschlusses an das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Rechnitz

auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2024

1. Bezugsanmeldung und Verpflichtung des Abnehmers

Die Errichtung des Kanalanschlusses inkl. des Übergabeschachtes (Putzschacht an der Grundgrenze) erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde Rechnitz.
Der(die) Anschlusswerber(in) hat vor Beginn der Bauarbeiten, ein Ansuchen um die Herstellung eines Kanalanschlusses am Gemeindeamt vorzulegen.
Zwischen dem Tag der Anmeldung und dem Zeitpunkt der beabsichtigten Arbeitsausführung sollen zumindest zwei Wochen liegen.

2. Tarife (alle Preise exklusive MwSt.):

2.1. Anschlussgebühr

Die Höhe der Anschlussgebühr richtet sich nach der Größe des Gebäudes. Um den Kanalanschlussbeitrag zu ermitteln, wird die Berechnungsfläche mit dem Betragssatz in der Höhe von 8,89 € multipliziert. Anschließen wird die Umsatzsteuer in der Höhe von 10% hinzugerechnet. Nach Übermittlung der Berechnungsblätter für die Berechnungsfläche wird Ihnen der Kanalanschlussbeitrag in Form eines Bescheides (K3) vorgeschrieben.

2.2. Kanaltarife

Die Kanalbenützungsgebühr ist eine Mischgebühr und wird einerseits nach dem Kanalabgabesetz (Berechnungsfläche) und andererseits nach dem Wasserverbrauch verrechnet:

Grundgebühr (gültig von 01.01.2025 bis 31.12.2025) € 0,10 / m² Berechnungsfläche
Benützungsgebühr (gültig von 01.01.2025 bis 31.12.2025) € 2,40 / m³ verbrauchte Wassermenge

Die hier angeführten Tarife sind bei Fälligkeit in jener Höhe zu entrichten, welcher seiner Kaufkraft am 01.01.2011 entsprochen hat. Zur Feststellung der Kaufkraftänderung der österreichischen Währung wird als Wertmesser der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt Wien verlautbarte Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010 = 100), in Ermangelung desselben, eine analoge amtliche Veröffentlichung, vereinbart.

3. Rechnungslegung und Bezahlung

Vor Errichtung des Wasserleitungsanschlusses hat der (die) Anschlusswerber(in) **eine Akontozahlung** in der Höhe von **€ 230,--** zu leisten. Die Restzahlung des Anschlussbeitrages erfolgt nach Bescheid Zustellung (K3).

Hiermit erkläre ich, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben.

Rechnitz, am _____

Unterschrift Anschlusswerber(in)

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

Beilage G

Informationsblatt Kanalanschlussbeitrag

natur. wein. leben
gemeinde rechnitz

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

I N F O R M A T I O N S B L A T T
Kanalanschlussbeitrag

Die abgerechneten Errichtungskosten der Ortskanalisationsanlage abzüglich der nicht rückzahlbaren, einmaligen Zuschüsse betragen bisher 4.423.096,00 €. Die um 10 von Hundert erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 497.542,10 m², daher ergibt sich ein höchstmöglicher Beitragssatz von 8,89 €. Mit Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rechnitz vom 19.08.2017 wurde der Beitragssatz gemäß § 3 des Kanalabgabegesetzes mit 8,89 € pro m² Berechnungsfläche festgesetzt, wobei die gesetzliche Umsatzsteuer gesondert hinzuzurechnen ist.

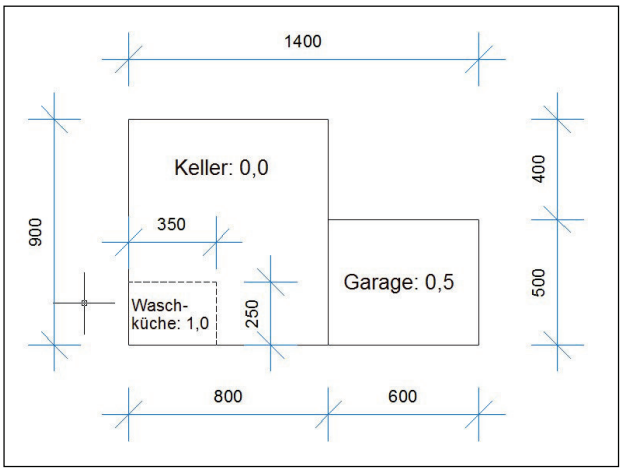
Gemäß § 2 Abs. 1 des Bgld. Kanalanschlussgesetzes 1989, LGBl. Nr. 27/1990 i.d.g.F., sind die Eigentümer von Anschlussgrundflächen verpflichtet, die Abwässer (Schmutzwässer oder Niederschlagswässer) in die bewilligte öffentliche Kanalisationsanlage (§ 32 des Wasserrechtsgesetzes 1959) einzuleiten. Sind Eigentümer der Anschlussgrundflächen und Eigentümer eines auf dieser Grundfläche befindlichen Baues oder einer sonstigen Anlage verschiedene Personen, so trifft diese Verpflichtung den Eigentümer des Baues oder der sonstigen Anlage. Sie sind der Eigentümer der Anschlussgrundfläche.

Der Anschlussbeitrag ergibt sich aus dem verordneten Beitragssatz multipliziert mit der Berechnungsfläche. Gemäß § 5 Abs. 2 des Kanalabgabegesetzes ist die Berechnungsfläche die Summe der mit dem jeweiligen Bewertungsfaktor vervielfachten bebauten Fläche und der Nutzfläche.

Die Anschlussverpflichtung wird per Bescheid bei Erteilung der Baubewilligung ausgesprochen. Im Falle von Umbauten wird ein Ergänzungsbeitrag eingehoben, sobald sich die Berechnungsfläche ändern sollte.

Berechnungsbeispiel: siehe nächste Seite!

Kellergeschoß:



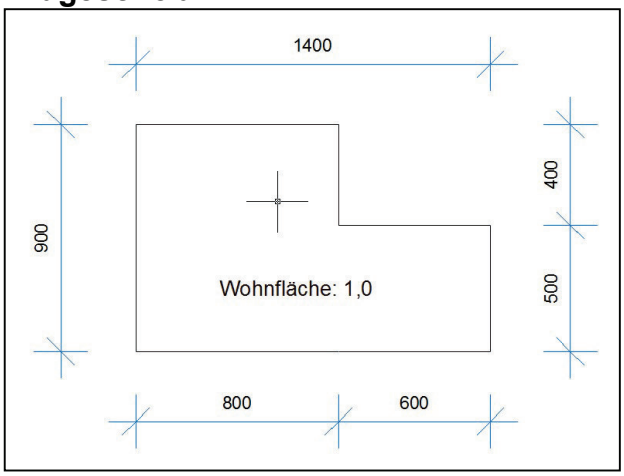
Bebaute Fläche (Faktor 0,5):
8,00 x 9,00 = 72,00m²
6,00 x 5,00 = 30,00m²
102,00m²
102,00 x 0,5 = **51,00m²**

Keller (Faktor 0): 0,00m²

Garage (Faktor 0,5):
6,00 x 5,00 x 0,5 = 15,00m² **15,00m²**

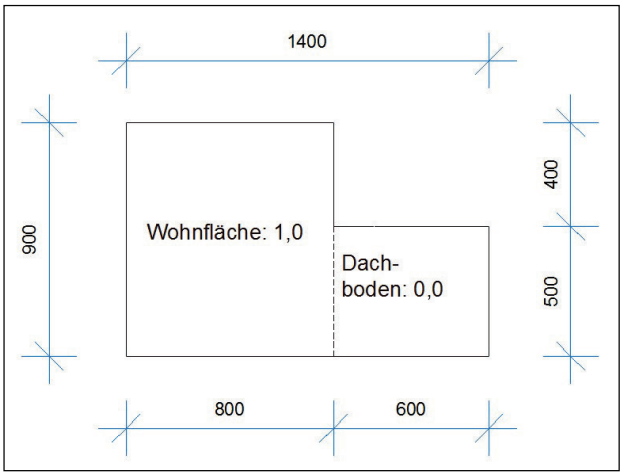
Waschküche (Faktor 1,0)
3,50 x 2,50 x 1,0 = 8,75m² **8,75m²**

Erdgeschoß:



Wohnfläche inkl. Wände (Faktor 1,0)
8,00 x 9,00 = 72,00m²
6,00 x 5,00 = 30,00m²
102,00m² x 1,0 = **102,00m²**

Dachgeschoß:



Wohnfläche (Faktor 1,0):
8,00 x 9,00 = 72,00m²

72,00m² x 1,0 = **72,00m²**

GESAMTBERECHNUNGSFLÄCHE KANAL: **248,75m²**

Bebaute Fläche:	51,00m²
Kellergeschoß:	23,75m²
Erdgeschoß:	102,00m²
Dachgeschoß:	72,00m²
Gesamtberechnungsfläche:	**248,75m²**

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

Beilage H

Ansuchen um Herstellung eines Wasserleitungsanschlusses

natur. wein. leben
gemeinde rechnitz

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

ANSUCHEN
um Herstellung eines Wasserleitungsanschlusses

Name: _____

Anschrift: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail Adresse: _____

Hiermit ersuche(n) ich(wir) um die **Herstellung des Anschlusses an die Ortswasserleitung** der Gemeinde Rechnitz für das in meinem (unserem) Eigentum stehende Grundstück/ Objekt in 7471 Rechnitz

Straße, Hausnummer bzw. Grundstücksnummer

KG Rechnitz, Einlagezahl: _____, Grundstück Nr. _____

Die Arbeiten sollen in der _____Kalenderwoche / 20_____durchgeführt werden.

Rechnitz, am _____

Unterschrift Anschlusswerber(in)

Allgemeine Bedingungen für die Herstellung des Anschlusses an die Wasserversorgung der Gemeinde Rechnitz

auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2024

1. Bezugsanmeldung und Verpflichtung des Abnehmers

Die Errichtung des Wasserleitungsanschlusses inkl. des Einbaues der Wasseruhr erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde Rechnitz.
Der(die) Anschlusswerber(in) hat vor Beginn der Bauarbeiten, ein Ansuchen um die Herstellung eines Wasseranschlusses am Gemeindeamt vorzulegen.
Zwischen dem Tag der Anmeldung und dem Zeitpunkt der beabsichtigten Arbeitsausführung sollen zumindest zwei Wochen liegen.
Der Einbau der Wasseruhr hat unmittelbar nach Fertigstellung bzw. vor der erstmaligen Benutzung des Objektes durch einen Mitarbeiter der Gemeinde Rechnitz (Bezug des Wohnhauses, Produktionsbeginn im Betrieb etc.) zu erfolgen.

2. Tarife (alle Preise exklusive MwSt.):

2.1. Anschlussgebühr

Für sämtliche Anschlüsse (auch im Weingebirge) an das Ortswasserleitungsnetz der Gemeinde Rechnitz beträgt die **einmalige Anschlussgebühr € 1.100,--.**
Bei Wohngebäuden mit mehr als einer Wohneinheit erhöht sich die Wasseranschlussgebühr um **€ 550,-- für jede weitere Wohneinheit**.
Für Gebäude (z.B. Jugend- und Pflegeheime; Unterbringungsbetriebe – z.B. Hotel), die vorwiegend für Wohnzwecke, für die Betreuung, Nächtigung und Unterbringung von Personen dienen, wird bis zu einer **verbauten Fläche von 150 m²** eine einmalige Wasseranschlussgebühr von **€ 1.100,--** verrechnet. Für jede **weiteren 100 m²** erhöht sich die Wasseranschlussgebühr um **€ 550,--.**

Wird auf einem Grundstück mehr als ein Wohnhaus errichtet, so ist jedes Bauwerk gesondert zu verrechnen.
Für alle übrigen Baulichkeiten, die nicht Wohnzwecken dienen, beträgt die Gebühr für jede in sich geschlossene selbstständige **(betriebliche) Einheit € 1.100,--**.

2.2. Wassertarif

Der Wasserpreis setzt sich aus einer jährlichen Grundgebühr und dem Preis für die verbrauchte Wassermenge zusammen.

Grundgebühr	(gültig von 01.01.2025 bis 31.12.2025)	€ 62,59 / Anschluss
Wassergebühr	(gültig von 01.01.2025 bis 31.12.2025)	€ 2,40 / m³

Die hier angeführten Tarife sind bei Fälligkeit in jener Höhe zu entrichten, welcher seiner Kaufkraft am 01.01.2011 entsprochen hat. Zur Feststellung der Kaufkraftänderung der österreichischen Währung wird als Wertmesser der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt Wien verlautbarte Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010 = 100), in Ermangelung desselben, eine analoge amtliche Veröffentlichung, vereinbart.

2.3. Wasserzähler

Für die fahrlässige oder mutwillige Beschädigung (z.B. durch Frost) von Wasserzählern werden dem Abnehmer die Kosten für den Wasserzähler sowie die Arbeitszeit für den Einbau bzw. Austausch des Zählers, anhand der geltenden Preise der Firma Kamstrup bzw. unserer geltenden Preise laut Homepage, verrechnet. Der Anschlusswerber hat, um Frostschäden zu vermeiden, vor dem Winter entsprechende Vorkehrungen zutragen.

2.4. Sonstige Leistungen

Die Errichtung von Hausanschlüssen ist grundsätzlich Angelegenheit des(r) Anschlusswerber(s). Diese(r) hat sowohl bei Neuanschlüssen als auch bei Änderungen/Wiederherstellungen nach Straßenbauten die Materialkosten für die Herstellung ab der Hauptwasserleitung bis zum Wasserzähler zu tragen. Sämtliche Grabungsarbeiten sind an einschlägige Fachfirmen zu vergeben. Das gleiche gilt für die Wiederherstellung der Oberflächen. Für die Fachgerechte Abdichtung des Mauerdurchbruches hat in jedem Fall der Anschlusswerber Sorge zu tragen.

Der Kostenersatz, der die Arbeitszeit, die Materialkosten, eventuelle Fahrtkosten sowie Überprüfung des Wasserzählers auf Kundenwunsch durch eine Fachfirma beinhaltet, wird anhand der geltenden Preise (siehe Homepage, sowie Material lt. Listenpreis) verrechnet.

2.5. Abmeldung oder Stilllegung eines Hausanschlusses

Bei der **Abmeldung** eines Hausanschlusses entfällt die jährliche Grundgebühr. Jedoch ist bei einer erneuten Anmeldung des Anschlusses die Anschlussgebühr von € 1.100,-- zu bezahlen.

Bei der **Stilllegung** eines Hausanschlusses ist die jährliche Grundgebühr von € 62,59 pro Anschluss zu bezahlen. Bei einer neuerlichen Aktivierung des Anschlusses entfällt die Anschlussgebühr.

3. Zählung des Wasserverbrauches

Die Gemeinde stellt für jede Anschlussleitung einen Wasserzähler zur Ermittlung des Gesamtverbrauches des Abnehmers zur Verfügung. Größe, Art und Anzahl der Wasserzähler werden von der Gemeinde bestimmt. Diese Geräte sind Eigentum der Gemeinde.

Der Abnehmer hat für den Einbau des Wasserzählers einen geeigneten Platz entschädigungslos zur Verfügung zu stellen und hat dafür zu sorgen, dass dieser Platz für Beauftragte der Gemeinde jederzeit ungehindert zugänglich ist. Ist der Zutritt oder die Ablesung nicht möglich, kann die Gemeinde einen geschätzten Verbrauch in Rechnung stellen und zwar bis zur Beseitigung der entgegenstehenden Hindernisse durch den Abnehmer.

Bereitstellung, fallweise Überprüfung, Austausch, Entfernung, vorgeschriebene Eichungen der Wasserzähler, sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Verrichtungen werden ausschließlich durch die Gemeinde Rechnitz durchgeführt.

4. Rechnungslegung und Bezahlung

Vor Errichtung des Wasserleitungsanschlusses hat der (die) Anschlusswerber(in) **eine Akontozahlung** in der Höhe von **€ 600,--** zu leisten. Die Restzahlung der Anschlussgebühr, sowie der Materialkosten hat innerhalb von 14 Tagen netto Kassa ab Rechnungslegung zu erfolgen.

Der **Wasserverbrauch** wird einmal jährlich abgerechnet. Nach diesem Wasserverbrauch wird die einmalige **Akontozahlung** für das darauffolgende Jahr berechnet. Die der Rechnung zugrunde liegenden Angaben des Wasserzählers (Zählerstand) werden mittels Selbstablesung durch den Wasserabnehmer oder von Beauftragten der Gemeinde festgestellt.

Wird Wasser unter Umgehung oder vor Anbringung des Wasserzählers entnommen, wird eine Verbrauchsmenge nach den jeweils geltenden höchsten Tarifsätzen verrechnet, die sich aus der Benützungsdauer ergibt, in der mindestens eine tägliche Benützung der gesamten vorhandenen Verbrauchsanlage bis zwölf Stunden während der Dauer des unberechtigten Verbrauches angenommen wird. Ist die Dauer des unberechtigten Wasserbezuges nicht feststellbar, so wird mindestens für ein halbes Jahr verrechnet.

Hiermit erkläre ich, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben.

Rechnitz, am _____

Unterschrift Anschlusswerber(in)